



VOS-Geschäftsstelle Uhlandstraße 120 10717 Berlin  
Email: [vos-berlin@vos-ev.de](mailto:vos-berlin@vos-ev.de) Homepage: [www.vos-ev.de](http://www.vos-ev.de)



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim  
Email: [vorstand@iedf.de](mailto:vorstand@iedf.de) Homepage: [www.iedf.de](http://www.iedf.de)

## **„30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“**

### **Der Abschlussbericht der Kommission und die offen gebliebenen Fragen**

#### **Eine Denkschrift von VOS und IEDF**

Am 07.12.2020 wurde der mehr als 200 Seiten umfassende Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ veröffentlicht. Mit diesem Bericht wird ein Überblick über die Gedenkveranstaltungen in den beiden Jubiläumsjahren gegeben. Gleichzeitig wird eine Interpretation des Prozesses der Wiedervereinigung Deutschlands aktenkundig gemacht.

Das in diesem Zusammenhang notwendige Statement der SED-Opfer- und Flüchtlingsverbände VOS und IEDF spiegelt die Erfahrungen und Sorgen seiner heute noch lebenden Mitglieder wider.

Dem Bericht muss angesichts der historischen und weltpolitischen Bedeutung der friedlichen Wiedervereinigung beider deutscher Staaten leider eine durchgängige Einseitigkeit bescheinigt werden, der grundsätzliche Fragen aufwirft.

Die Flucht aus der ehemaligen DDR war im Westen immer als ein klares Zeichen dafür gesehen worden, dass das SED-Regime ein System stalinistischer Unterdrückung war. Die Flüchtlinge aus der DDR haben mit ihrem Handeln dem unmenschlichem realsozialistischen System die Stirn geboten und damit zur politischen Delegitimierung der DDR beigetragen.

Die Herstellung der Deutschen Einheit hat die gesellschaftliche Sicht auf das Phänomen „Flucht und Ausreise“ jedoch deutlich verändert. Das hat vielerlei Ursachen.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gründung der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) als notwendige Ergänzung zu dem schon seit 1950 bestehenden Verein „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) erwiesen.

Die ehemaligen Flüchtlinge aus der DDR, die Ausreiseantragsteller, die aus politischer Haft freigekauft, die aus politischen Gründen Abgeschobenen, sehen sich in den Jahren nach der Herstellung der Deutschen Einheit in ihren Bemühungen um Anerkennung ihrer Motivation, um Respektierung ihrer Lebensleistung, um die

Rückabwicklung von demütigenden sozialpolitischen Entscheidungen, die nach dem Beitritt der DDR getroffen wurden, zahlreichen Vorbehalten, sogar Widerständen ausgesetzt.

## **Das geteilte Europa – Das geteilte Deutschland**

Der historische Bogen der Wiedervereinigung reicht zurück bis zum Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953. Die Repressionen nach dessen Scheitern alarmierten die demokratische Weltöffentlichkeit und diskreditierten den selbsternannten deutschen Friedensstaat erheblich.

Berichte über politische Unrechtsurteile, menschenunwürdige Haftbedingungen und Folter in den Haftanstalten der Staatssicherheit gelangten in den Westen. Bis zum 13. August 1961, an dem die Teilung Deutschlands manifest wurde, war ein Verlassen der DDR noch relativ einfach möglich gewesen. Der Bau der Mauer, der nach dem Willen der DDR-Führung der Fluchtbewegung einen Riegel vorschieben sollte, konnte nicht verhindern, dass widerständige DDR-Bürger weiterhin alles daran setzten, die DDR zu verlassen. Versuche, sich innerhalb der DDR für demokratische Veränderungen einzusetzen, wurden gnadenlos unterdrückt und waren daher völlig aussichtslos.

Im Vertrag von Helsinki hatte sich die DDR-Führung dazu verpflichten müssen, eine begrenzte Reisefreiheit für ihre Bürger zu ermöglichen. Das war der Preis für den Wunsch nach einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR.

Nachdem der Vertrag am 01.08.1975 unterschrieben war, begann in der DDR ein neues Kapitel der Republikflucht. Unter Berufung auf den Vertragstext haben viele Bürger der DDR einen förmlichen Antrag auf „ständige Ausreise aus der DDR“ gestellt.

Trotz der Repressalien durch die „Organe“ des SED-Apparates kam es zu einem wachsenden Ausreisebegehren, insbesondere hochqualifizierter DDR-Bürger. Die Mittel, die zur Abschreckung angewendet wurden, waren vielseitig: Verlust der Arbeitsstelle, Verlust von Einkommen und Rentenanwartschaft, Verlust der Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder der Ausreisewilligen, wiederkehrende Vorladungen bei den „Organen“, Bespitzelung, Zersetzung, wiederkehrende Ablehnungen des Antrages, Androhung von Haftstrafen, Haft.

Einigen gelang trotzdem die Flucht durch direkte Überwindung von Mauer und Stacheldraht. Vielen gelang sie nicht. Entweder sie wurden erschossen oder verhaftet und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Aber allen Fluchtgeschichten ist eines gemeinsam: Flucht und Ausreise haben das SED-Regime in politischer, moralischer und ökonomischer Hinsicht geschwächt und ausgehöhlt. Im Herbst 1989 war die DDR letztendlich politisch und ökonomisch derart destabilisiert, dass die Friedliche Revolution und damit der Sturz des SED-Regimes gelingen konnte.

Die von Gorbatschow geführte Sowjetunion hatte zudem der von Honecker geführten DDR ihre Unterstützung entzogen.

Der Widerstand gegen das SED-Regime und der Kampf für die deutsche Einheit hatte jedoch eine lange Vorgeschichte. Historisch gesehen sind die Ereignisse rund um den 17. Juni 1953 in Ostberlin und Mitteldeutschland als Beginn des Wiedervereinigungs-

prozesses beider deutscher Staaten zu betrachten. Beteiligte dieses Volksaufstandes wurden wie auch die Regimegegner der späteren Jahre gnadenlos verfolgt und mit hohen Gefängnisstrafen bestraft. Über 40.000 politische Häftlinge wurden von der Bundesrepublik ab Anfang der 60iger Jahre freigekauft. Viele von ihnen kämpften dann vom freien Teil Deutschlands aus über die SED-Opfer- und Flüchtlingsorganisationen sowohl für die Freilassung ihrer in den Zuchthäusern der DDR zurückgehaltenen Haftkameraden als auch für die Einheit Deutschlands. Haben diese mutigen ehemaligen Ostdeutschen heute etwa keine historische Würdigung mehr verdient ?

Stattdessen reduzierte die Kommission das Thema „Flucht und Ausreise“ ausschließlich auf Ereignisse des Jahres 1989. Als initialer Auslöser wird die Gründung des „Neuen Forum“ mit der Aussage „Die Zeit ist reif“ beschrieben. Dabei wird übersehen, dass diese Gruppe zunächst lediglich politische Veränderungen in der DDR zum Ziel hatte. Erst, als auch Ausreisewillige in Leipzig wochenlang montags auf die Straße gingen und skandierten „Wir wollen raus“, ohne dass die Staatsmacht dies unterbinden konnte, entwickelte sich die Unmut der Menschen über die Zustände in der DDR zu einer Massenbewegung sowohl von Perestroika-Anhängern als auch Ausreisewilligen. Der Öffnung der Mauer am 9. November in Berlin, in dessen Folge der 2 + 4-Vertrag die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten besiegeln sollte, gingen spektakuläre Botschaftsbesetzungen in Prag und massenhafte Grenzübertritte in Ungarn voraus. Diesem politischen Druck nach Freizügigkeit und letztlich Wiedervereinigung unseres 40 Jahre lang getrennten Vaterlandes war die DDR-Führung nicht mehr gewachsen und kapitulierte.

Diese historische Wahrheit hätte im Bericht der Kommission ihren berechtigten Platz finden müssen!

### **Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ - Aufgabenstellung, Anspruch und Ergebnis**

Die Kommission war von der Bundesregierung eingesetzt worden, das historische Ereignis des Sturzes der SED-Diktatur und der damit möglich gewordenen Herstellung der Einheit Deutschlands zu würdigen und eine Art bilanzierende Aufarbeitung der nachfolgenden Entwicklung anzuregen.

Der Anspruch damals (Pressemitteilung vom 03.04.2019):

*„Die Bundesregierung möchte die 30. Jahrestage der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit als ein für ganz Deutschland einendes Jubiläum begehen, das auch ein Bewusstsein dafür schafft, dass die Deutsche Einheit ein Prozess ist, der noch nicht abgeschlossen ist.“*

*„Der Fokus dieser Jubiläumsfeierlichkeiten soll auf gegenseitigem Austausch und Dialog liegen.“*

Unter Berufung auf diesen Anspruch hatten sich IEDF und VOS von Beginn an gemeinsam bemüht, von der Kommission wahrgenommen und zur Mitarbeit eingeladen zu werden.

Am 28.08.2019 wurde dem Vorstand der IEDF in Aussicht gestellt:

*„Die Kommission hat das Thema „Flucht und Ausreise“ aufgegriffen und wird sich*

*damit voraussichtlich in einer eigens konzipierten Veranstaltung Ende September befassen, die derzeit vorbereitet wird. Hierzu werden Sie als Vorsitzender des IEDF eingeladen werden. Dies bitte ich aber noch vertraulich zu behandeln. Denn am 9. September wird die Kommission ihre Vorschläge zur Ausgestaltung des Jubiläumsjahres erstmals der Öffentlichkeit vorstellen und auch auf die Bedeutung von Flucht und Ausreise eingehen."*

Zu einer Einlösung dieser Zusage kam es nicht.

IEDF und VOS hatten vor dem Hintergrund des Doppeljubiläums die Hoffnung, die systemische Nichtbeachtung und Diskriminierung der DDR-Flüchtlinge zu thematisieren, die nach der Herstellung der Einheit Deutschland eine neue Qualität erfuhr. Da sie inhaltlich mit dem Ereignis „Sturz der SED-Diktatur“ begründet wird, ist eine unerträgliche Kausalität entstanden. Diese ist in politischer Hinsicht völlig deplatziert, hatte doch die „Abstimmung mit den Füßen“ wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Friedliche Revolution Fahrt aufnehmen und zur Einheit Deutschlands führen konnte.

### **Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge im Prozess der sozialpolitischen Wiedervereinigung**

Mit dem Beitritt der DDR kam eine neue, zunächst aber unbemerkbare Realität auf die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und freigekauften politischen Häftlinge zu.

Der Einigungsvertrag vom 30.08.1990 hatte die rechtlichen Bedingungen des Beitritts zum Grundgesetz festgeschrieben. Mit Art.30 (5) wurde festgelegt, das geltende deutsche Rentenrecht auf das Beitrittsgebiet überzuleiten.

Im Dezember 1989 hatte der 11. Bundestag gerade in breitem Konsens aller politischen Kräfte das Rentenreformgesetz 1992 (RRG 92) beschlossen. Bevor es in vollem Umfang in Kraft treten konnte, stand der Beitritt der DDR auf der Tagesordnung.

Mit Vollzug der Einheit Deutschlands war das gerade beschlossene RRG `92 auf die Neuen Bundesländer überzuleiten. Die Adressaten dieser Rentenüberleitung sind nach dem übereinstimmenden Willen der Bundesregierung, des Bundesrates und des Bundestages die Bürger und Versicherten des Beitrittsgebietes. So schreibt es der Einigungsvertrag vor, und so weisen es alle einschlägigen amtlichen Dokumente der Jahre 1990 – 1993 aus.

Durch eine Fehlinterpretation der Rentenüberleitungsgesetzgebung werden jedoch die bereits vor der Wiedervereinigung in die Bundesrepublik integrierten Personen mit DDR-Biografie rückwirkend mehrheitlich schlechter gestellt, als wären sie in der DDR geblieben. Dies ist verfassungsrechtlich höchst fragwürdig und sozialpolitisch keinesfalls hinnehmbar.

### **Aktuelle Fragen an Politik und Kommission**

Die ehemaligen DDR-Bürger, die aus der DDR in die Bundesrepublik geflohen waren, die einen Ausreiseantrag gestellt und genehmigt bekommen hatten, die aus politischen

Gründen Abgeschobenen und die aus politischer Haft Freigekauften lebten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, als der Beitritt der DDR besiegelt wurde.

Ihre rechtlichen Verbindungen zur DDR waren restlos erloschen. Sie waren im Rechtsraum der Bundesrepublik beheimatet und vertrauten auf den Bestand der Festlegungen und Ergebnisse ihrer einstigen Eingliederung.

Sie alle und ihr soziales Schicksal finden sich in dem Abschlussbericht der Kommission nicht wieder.

### **Daraus ergeben sich dringende Fragen an die Bundesregierung:**

- Hat die Personengruppe der DDR-Altübersiedler, also der ehemaligen DDR-Bürger, die in der Zeit der deutschen Teilung im Geltungsbereich des Grundgesetzes ansässig geworden waren, bei der Gesetzgebung zum Beitritt der DDR eine Rolle gespielt?
- Hat der Bundestag als Gesetzgeber zum Beitritt der DDR einen Beschluss gefasst, der in die Rechtspositionen der DDR-Altübersiedler eingreift?
- Wo findet sich ein Beleg für die „politische Entscheidung“, nach der die DDR-Altübersiedler rückwirkend dem Wirkmechanismus der Rentenüberleitung (RÜG) ausgesetzt werden?
- Welches sind die Gründe dafür, dass in die Kommission kein einziger Teilnehmer mit der Biografie eines „DDR-Altübersiedlers“ berufen wurde, geschweige der SED-Opfer- und Flüchtlingsverbände?
- Welches sind die Gründe dafür, dass 20 der insgesamt 22 Mitglieder der Kommission eine reine ostdeutsche Biografie haben?

### **Daraus ergeben sich auch dringende Fragen an die Kommission:**

- Handelt es sich bei der Reduzierung des Phänomens „Flucht und Ausreise“ auf die Ereignisse des Jahres 1989 um ein redaktionelles Versehen ?
- Da in der Kommission Historiker mitgewirkt haben, ist anzunehmen, dass das nicht der Fall ist. Welches ist der Grund dafür, dass die Flucht- und Ausreisebewegung der Jahre vor 1989 außer Betracht geblieben ist?
- Bestand in der Kommission Einigkeit darüber, dass die „Abstimmung mit den Füßen“ einen erheblichen Einfluss auf die politische, moralische und ökonomische Verfasstheit der DDR ausgeübt hat und damit entscheidend für den Fall der Mauer verantwortlich war ?

- War den Mitgliedern der Kommission bekannt, dass die DDR-Altübersiedler unter Berufung auf den Beitritt der DDR einen politisch motivierten, unverhältnismäßig harten Eingriff in ihre Altersversorgung hinzunehmen haben ?
- War den Mitgliedern der Kommission bekannt, dass die DDR-Altübersiedler sich gegen diese Maßnahme seit vielen Jahren zur Wehr setzen, zuletzt mit der dem Deutschen Bundestag seit April 2018 vorliegenden Petition/ Beschwerde 3-19-11-8222-006233?
- War den Mitgliedern der Kommission bekannt, dass die nach den Vorschriften des FRG berechnete Rente für DDR-Altübersiedler in derselben Größenordnung liegt wie die für Versicherte des Beitrittsgebiets nach den Vorschriften des RÜG berechnete Rente ?
- War den Mitgliedern der Kommission bekannt, dass die Unterstellung der DDR-Altübersiedler unter die Vorschriften des RÜG zu Rentenbeträgen führt, die z.T. weit unterhalb von denen liegen, die ihre ehemaligen Kollegen bekommen, die in der DDR verblieben sind?

## **Resümee, Fazit**

Der Abschlussbericht beschreibt zutreffend eine Vielzahl von Aspekten der Friedlichen Revolution und der Entwicklung in den 30 Jahren danach.

VOS und IEDF als Vertreterinnen der SED-Opfer- und Flüchtlingsorganisationen nehmen diese Zustandsbeschreibung zum Anlass, auf historisch relevante Zusammenhänge aufmerksam zu machen, die für ein unverstelltes Geschichtsbild unverzichtbar sind.

Der unvollendete Satz vom Hans-Dietrich Genscher in der Prager Botschaft und der Mauerfall am 9. November 1989 werden zu Recht in der ganzen Weltöffentlichkeit als „Meilensteine“ auf dem Weg zur deutschen Einheit gewürdigt. Er war aber auch gleichermaßen ein Schlussstein, der eine Entwicklung besiegelte, die mit dem symbolträchtigen Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 in Mitteldeutschland seinen Anfang nahm.

Erst die von den Demonstrationen und Botschaftsbesetzungen des Herbstes 1989 erzwungene Grenzöffnung in Berlin am 9. November 1989 machte den Weg frei für die deutsche Wiedervereinigung.

Zwingend hätte in einem 200 Seiten langen Kommissionsbericht die Tatsache erwähnt werden müssen, dass insgesamt ca. 2 Millionen Personen, meist ohne öffentlichkeitswirksame Fernsehbilder, die DDR seit ihrer Gründung 1949 verlassen und so den Willen zu Freiheit und zur Einheit Deutschlands vor der Weltöffentlichkeit wachgehalten hatten.

Es ist inakzeptabel, dass ausgerechnet die Ausgereisten, Flüchtlinge und aus politischer Haft Freigekauften die einzige Personengruppe darstellen, die durch systemische Nichtbeachtung diskriminiert und unter Bezug auf die Tatsache der Wiedervereinigung über eine soziale Benachteiligung zusätzlich gedemütigt wird.

Der Bundesregierung, den politischen Parteien und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages ist der schwelende Konflikt seit langem bekannt. Für die Realisierung von Lösungsansätzen, die von einigen Bundestagsfraktionen ausgingen, fehlte bislang jedoch der politische Wille.

Eine Bilanz nach 30 Jahren glücklicher Wiedervereinigung beider deutscher Staaten muss den Anspruch auf historische Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und die Rückabwicklung der Ausgrenzung von am Vereinigungsprozess beteiligter Bürger und Patrioten erfüllen.

**In diesem Sinne fordern die SED-Opfer- und Flüchtlingsverbände eine kritische Überarbeitung des vorliegenden Kommissionsberichtes.**

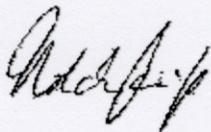
Berlin, Mannheim, Dezember 2020

**Für die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V (VOS)**



Hugo Diederich  
Geschäftsführer

**Für die Interessensgemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF)**



Dr. Jürgen Holdefleiss  
Vorsitzender